

## KUNDMACHUNG

### über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 13 Gemeindeplanungsgesetz 1995

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt, entsprechend den §§ 13 und 15 des K-GPIG 1995, LGBl Nr. 23/95, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 24/2016, die nachfolgend angeführte Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

#### **FWP-02/18 – Marktgemeinde – Promenade zum See**

Umwidmung der Grundstücke 195/12-T, 1786 und 1787, KG 73212 Seeboden, Fläche von 2.731 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Erholungsfläche in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Nach den Bestimmungen des § 13 K-GPIG 1995 ist jedermann berechtigt, innerhalb von vier Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen die beantragte Änderung bei der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See einzubringen.

In die Unterlagen kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, Bauamt, 3. Stock, Hauptplatz 1, 9871 Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, Einsicht genommen werden.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Änderung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen hat der Gemeinderat gemäß § 13 Abs. 3 des K-GPIG 1995, bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.d.A.



Christian Tribelnig  
Vizebürgermeister  
Referent

Öffentliche Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 18.04.2018

Abgenommen am: 16.05.2018